



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

---

## PRESSEMITTEILUNG

---

### **Fünf Jahre Auswahlverfahren für die Landarztquote KVMV zieht positive Bilanz**

**Schwerin – 25. Februar 2026.** Fünf Mal, von 2021 bis 2025, hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) im Auftrag des Landes M-V und mit Unterstützung der Universitäten Rostock und Greifswald die Vorbereitung und das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe nach dem Landarztgesetz durchgeführt. Mit diesem Jahr ändern sich nunmehr die Rahmenbedingungen. Aufgrund einer mehrheitlich durch den Landtag beschlossenen Neufassung des zugrundeliegenden Gesetzes werden für das Wintersemester 2026/2027 zusätzlich zu Studienplätzen für Humanmedizin auch solche für Zahnärzte, Apotheker und für zukünftige Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst vergeben. Außerdem ist es unter bestimmten Umständen möglich, dass auch eine spätere Tätigkeit in der fachärztlichen Versorgung die für den Erhalt des Studienplatzes eingegangenen Verpflichtungen erfüllt; bislang war dies nur bei einer Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung möglich.

Das Land M-V hat entschieden, das Auswahlverfahren nun in die eigenen Hände zu nehmen und den Vertrag mit der KVMV zu kündigen. „Wir bedauern dies“, sagt der Vorstand der KVMV, „denn wir waren gern Bestandteil dieses wichtigen Bausteins für die Sicherstellung der zukünftigen Versorgung, und wir haben das Grundanliegen einer Auswahlentscheidung nicht allein nach Abiturnote nachdrücklich unterstützt.“

Mehr als 700 Bewerbungen hat das „Team Landarztquote“ der KVMV in den fünf Jahren der Beteiligung auf dem dafür errichteten Bewerberportal entgegengenommen, über 300 Bewerber waren zum Assessment eingeladen worden. „Neben unseren Mitarbeitern danken wir vor allem den über 40 ehrenamtlichen Jurorinnen und Juroren“, betont der Vorstand. Es handelte sich dabei um Hausärztinnen und Hausärzte aus dem ganzen Land, die Interviews mit den Bewerbern führten, um deren Eignung für die Arbeit in der ambulanten hausärztlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Regionen jenseits der reinen Abiturnote zu ermitteln. „Sie waren quasi das Herzstück des Auswahlverfahrens, und jeder einzelne war mit viel Herzblut dabei.“ Der KVMV-Vorstand würde sich deshalb freuen, wenn genau solche Juroren auch weiterhin eine entscheidende Rolle im Bewerbungsverfahren spielen. Die Einzelheiten dazu werden sich in den nächsten Wochen entscheiden, wenn die Durchführungsbestimmungen erlassen sind.

„Wir wünschen dem Land bei der Übernahme der anspruchsvollen Aufgabe alles Gute und bedanken uns für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren“, so der KVMV-Vorstand abschließend.

*Hintergrund:*

*Bei dem Verfahren der sogenannten „Landarztquote“ 2021-2025 wurde ein Teil der jährlich zur Verfügung stehenden Studienplätze für Medizin ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die Hausärztin oder Hausarzt werden wollen. Mit einem Vertrag verpflichteten sie sich bereits zum Bewerbungsbeginn, nach ihrer Facharztweiterbildung für wenigstens zehn Jahre in hausärztlich unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten in M-V zu arbeiten. Für die Bewerbung ist die Abiturnote nur ein Kriterium von vielen für die Vorauswahl. In die Entscheidung fließen auch beispielsweise vorherige medizinische Ausbildungen oder andere Tätigkeiten im Gesundheitswesen, Empathie und Sozialkompetenz ein. Ab 2026 erstreckt sich das Auswahl- und Vergabeverfahren auf weitere Studienrichtungen (Zahnmedizin, Pharmazie, Öffentlicher Gesundheitsdienst).*

**Ansprechpartner:**

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: 0385.7431 201,  
E-Mail: [presse@kvmv.de](mailto:presse@kvmv.de)